

Formular für eine Räumungsunterwerfung

I. Einleitung

Zwangsvollstreckungsunterwerfungen müssen vor einem deutschen Notar beurkundet werden. Denn Sie ersetzen ein gerichtliches Urteil und erlauben dem Gläubiger die Zwangsvollstreckung einzuleiten. Erfolgt diese unberechtigt, können Sie sich natürlich dagegen vor Gericht wehren.

Wenn Sie einen Entwurf zur Beurkundung einer Räumungs- und/oder Zwangsvollstreckungsunterwerfung wünschen, füllen Sie bitte das nachstehende Formular aus speichern es ab und lassen es uns elektronisch – mit den weiteren Dokumenten (siehe Nr. IV) – zukommen:

SAWAL . SCHÜLLER . HANKE

Notare . Rechtsanwälte . Fachanwälte

Joachimsthaler Straße 24 | 10719 Berlin

Tel. +49 (0)30 88927555 | Fax +49 (0)30 88927566 | notariat@sawal.berlin

II. Erforderliche Angaben

Mieter (natürliche Person):

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl: _____
Ort: _____
Email: _____

Mieter (juristische Person – z.B. GmbH):

Name: _____
Sitz: _____
Registergericht _____
Registernummer _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl: _____
Ort: _____
Email: _____
Geschäftsführer _____

Gibt es weitere Personen, die sich der Räumung und Herausgabe unterwerfen sollen? Dann bitte auch deren Angaben eintragen:

Vermieter (natürliche Person):

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl: _____
Ort: _____
Email: _____

Vermieter (juristische Person – z.B. GmbH):

Name: _____
Sitz: _____
Registergericht _____
Registernummer _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl: _____
Ort: _____
Email: _____
Geschäftsführer _____
Hausverwaltung _____

Mietsache

Adresse _____
Lage der Räume _____
Beginn Mietvertrag _____
Laufzeit _____
Unterschrift Mietvertrag _____

Wenn eine Zwangsvollstreckungsunterwerfung für die laufende Miete erforderlich ist, geben Sie bitte auch die Höhe der Miete an:

Zwangsvollstreckungsunterwerfung für die Miete erforderlich
die Miete beträgt monatlich EUR _____

Werden dem Mieter die Schlüssel erst übergeben, wenn die Räumungsunterwerfung beim Vermieter eingegangen oder vom Notar bestätigt ist?

III. Kosten

Die Kosten einer Räumungsunterwerfung ergeben sich aus dem GNotKG und sind bei allen Notaren gleich. Sie bemessen sich anhand der vereinbarten Miete. Maßgeblich ist für die Räumung eine Jahresmiete. Bei Zwangsvollstreckungsunterwerfungen für die Miete selbst kommt es auf den betreffenden Betrag bzw. die Laufzeit des Mietvertrags an.

Es kann sein, dass Ihnen die Mieterbeiterin vorab schon den Rechnungsbetrag zur Zahlung vor Ort (bar oder per Karte) mitteilt.

IV. Weiterer Ablauf

Mit der Übersendung dieses Formulars beauftragen Sie den Entwurf für die Räumungsunterwerfung zum Zwecke der späteren Beurkundung.

Bitte füllen Sie das Formular aus, speichern es als Pdf und senden es uns – am besten per E-Mail – zu. Zusätzlich benötigen wir folgende Dokumente von Ihnen:

1. Mietvertrag (unterzeichnet oder im Entwurf, wenn noch nicht unterzeichnet ist)
2. Ausweiskopien aller Mieter

Der Entwurf wird dann vorbereitet. Alle Beteiligte erhalten davon umgehend einen Entwurf zur Kenntnisnahme. Wenn Sie die E-Mail-Adresse des Vermieters angeben, wird dieser auch ins CC gesetzt. Dann weiß er, dass Sie sich um die mietvertragliche Verpflichtung kümmern.

Wir bedanken uns für die Beauftragung.

SAWAL & SCHÜLLER
Notare